

Anwendungshinweise für eine einheitliche Operationalisierung der Leitlinien des Schallschutzkonzeptes (BMUB 2013)

Artenschutz

Zur Ermittlung der Auswirkungen des Gesamtvorhabens nach den Leitlinien zum Artenschutz werden die einzelnen Windenergieanlagen des Vorhabens nicht separat bewertet. Zur Vereinfachung des Berechnungsverfahrens wird stattdessen der Störmittelpunkt aus allen Standortkoordinaten der Windenergieanlagen des gesamten OWP und der Umspannplattform gebildet (Medianwert für d. Mittelpunkt). Der Störmittelpunkt dient als Ausgangspunkt für den Störradius und als Bezugsbasis für die Berechnung der durch störungsauslösenden Schall beeinträchtigten Fläche.

Bei zwei oder mehreren Schallquellen innerhalb eines OWP ist die kumulative Belastung zu berücksichtigen.

Hilfsweise ist zur vorläufigen Ermittlung des Störmittelpunktes die Berechnung über das Polygon der Windparkfläche (Medianwert für d. Mittelpunkt) durchführbar, wenn die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen und der Umspannstation noch nicht festgelegt sind. In diesem Fall ist die Berechnung des Störmittelpunktes und der durch störungsauslösenden Schall beeinträchtigten Fläche auf Basis der konkreten Anlagenstandorte der WEA und der OSS unverzüglich nachzuholen, sobald die Festlegung erfolgt ist.

Gebietsschutz

Zur Vereinfachung des Bewertungsverfahrens werden bei der Anwendung der Leitlinien zum Gebietsschutz nur diejenige Windenergieanlagen in der (Teil)-Fläche eines Offshore-Windparks betrachtet, die sich in einem Abstand von weniger als 8 km zu Schutzgebiet befindet. Diese Teilfläche wird jeweils bestimmt, indem eine Pufferzone von 8 km um das Schutzgebiet angelegt wird.

Aus den Standortkoordinaten dieser Windenergieanlagen und ggf. der Umspannstation, die sich innerhalb der 8 km-Pufferzone befinden, ist für jedes Schutzgebiet ein spezifischer Störmittelpunkt (Medianwert für d. Mittelpunkt) zu bilden.

Dieser ist die Bezugsbasis für die Berechnung der vom störungsauslösenden Schall betroffenen Schutzgebietsanteile. Es kann somit auf eine Betrachtung jeder einzelnen Windenergieanlage verzichtet werden, da alle relevanten Windenergieanlagen in ihrer Gesamtheit repräsentativ bewertet werden.

Bei der Anwendung der Leitlinien zum Gebietsschutz ist der Anteil an dem von den Störradien erfassten Bereich für jedes Schutzgebiet separat zu berechnen.

Bei zwei oder mehreren Schallquellen innerhalb eines OWP ist die kumulative Belastung zu berücksichtigen.

Hilfsweise ist zur vorläufigen Ermittlung des spezifischen Störmittelpunkts (Medianwert für d. Mittelpunkt) die Berechnung über die Schnittmenge des Polygons der Windparkfläche und der 8 km-Pufferzone durchführbar, wenn die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen und der Umspannstation noch nicht festgelegt sind. In diesem Fall ist die Berechnung des spezifischen Störmittelpunkts und der durch störungsauslösenden Schall beeinträchtigten Fläche auf Basis der konkreten Anlagenstandorte der WEA und ggf. der OSS unverzüglich nachzuholen, sobald eine Festlegung erfolgt ist.

Technische Umsetzung und Koordinatensystem

Die Ermittlung der relevanten Flächen erfolgt über ein Geografisches Informationssystem (GIS). Als Lagereferenzsystem ist das European Terrestrial Reference System 1989 in der Projektion Lambert_Azimuthal_Equal_Area (ETRS 1989 LAEA) zu verwenden.]